



Christliche
Pfadfinderschaft
Deutschlands

Bundesordnung

Auftrag, Weg und Ziel

PRÄAMBEL

Wir als Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands bekennen uns mit der gesamten evangelischen Jugend zur Gemeinschaft mit Jesus Christus, wie er sich seiner Gemeinde durch Wort und Sakrament gibt. Diese Gemeinschaft suchen wir als Pfadfinderinnen und Pfadfinder zu leben.

URSPRUNG UND IDEE DES BUNDES

Die Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands als Pfadfinderbund entstand 1921 in einer Zeit des Umbruchs und der Auflösung aller Ordnungen als eine christliche Lebensgemeinschaft.

Die Christliche Pfadfinderschaft weiß sich der Erziehung zu einer verantwortungsbewussten Persönlichkeit, die demokratisch denkt und handelt und die ihr Leben in Verantwortung vor Gott führt, verpflichtet. Für diese Aufgabe gewährt der Bund den Schutz geschwisterlicher Verbundenheit. Der Bund ist als besondere Gemeinschaftsform Ausdruck von Weg und Ziel der Christlichen Pfadfinderschaft. Im gemeinsamen Erleben und Lernen in der kleinen Gruppe und in der Gemeinschaft aller Brüder und Schwestern wird dies deutlich.



Bundesordnung der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands in der vom Bundesthing in Uder am 9. November 2014 beschlossenen, geänderten Fassung.

Aus historischen Gründen sind in dieser Bundesordnung Stände und manche Texte im generischen Maskulinum verfasst. Dennoch sind bei allen Bezeichnungen von Personen und Personengruppen Menschen aller Geschlechter gleichberechtigt gemeint.



Die Grundsätze

In der Gemeinschaft der Kirche bekennen wir Jesus Christus, der durch die Schrift bezeugt und auch in Wort und Sakrament gegenwärtig ist.

Deshalb nehmen wir teil an Gottesdienst und Abendmahl, bemühen uns um vertieftes Verstehen der Bibel und der Aussagen des christlichen Glaubens und um das persönliche und gemeinsame Gebet. Dies alles geschieht in Ausrichtung auf die Ökumene.

Der Glaube an Jesus Christus befreit uns von den versklavenden Mächten dieser Welt zu einem Leben, das für den Anspruch Gottes offen ist.

Darum lehnen wir alle Formen ideologischer Bindung ab und wollen sachlich und nüchtern denken und handeln.

Der Anspruch Gottes bindet uns an den Nächsten und fordert unsere Antwort durch Mitarbeit in Kirche, Staat und Gesellschaft.

Das verpflichtet uns zur Übernahme von Diensten und zu persönlichem Einsatz im Leben unserer Kirchengemeinden. Wir bejahen die demokratische Ordnung in Staat und Gesellschaft und sind deshalb zur Mitgestaltung und Mitverantwortung darin bereit. Wir bemühen uns um das Verständnis der anderen Völker.

In der Gemeinschaft des Bundes üben und helfen wir uns, diese Aufgabe einzeln und miteinander wahrzunehmen und uns auf sie vorzubereiten. Einordnung, Selbstdisziplin und Maßhalten machen uns dazu bereit.

Dabei sind die Ordnungen und Formen christlichen Pfadfindertums für uns verbindlich.

Die Begegnung mit Jesus Christus gibt uns Freude an den Schöpfungsgaben Gottes.

Von daher kommen wir zur Entfaltung und Bewährung unseres Menschseins in Natur, Technik und Kultur und zur Bewahrung der Schöpfung.*

* Die Grundsätze von Rieneck, 1962

Unsere Wurzeln

Die Christliche Pfadfinderschaft sieht sich in der Tradition der Pfadfinderbewegung, der Evangelischen Jugend und der bündischen Jugendbewegung.



CHRISTLICHE PFADFINDERSCHAFT UND PFADFINDERBEWEGUNG

Mit der Pfadfinderbewegung verbindet die Christliche Pfadfinderschaft die kleine Gruppe, Gesetz und Versprechen und vor allem das Prinzip „learning by doing“ als Anleitung zur Selbsterziehung.

Die Losung der Pfadfinder „Allzeit bereit“ drückt die Bereitschaft der Christlichen Pfadfinderschaft aus, sich in die Gesellschaft einzubringen.



CHRISTLICHE PFADFINDERSCHAFT UND EVANGELISCHE JUGEND

Mit der Evangelischen Jugend verbindet die Christliche Pfadfinderschaft die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus und die Jugendarbeit in den Kirchengemeinden.



CHRISTLICHE PFADFINDERSCHAFT UND BÜNDISCHE JUGEND

Mit der bündischen Jugend verbindet die Christliche Pfadfinderschaft das Verständnis des Bundes als lebenslange Gemeinschaft. Die Führung der

Gruppen liegt in den Händen von jungen Führerinnen und Führern, ebenso verbinden uns Stilelemente wie die Fahrt, Schwarzzelte, Jungenschaftsjacke und Liedgut.

Unser Weg

PÄDAGOGIK

Die Besonderheiten pfadfinderischer Arbeit sind die kleine Gruppe, Fahrt und Lager und die Mitgestaltung eines jeden Einzelnen.

Zur Heranbildung mündiger Pfadfinderinnen und Pfadfinder gehört eine freie Entwicklung ihrer Persönlichkeit, Selbstständigkeit, Phantasie, Verantwortung und Urteilsfähigkeit. Wir unterstützen dies, indem wir durch „learning by doing“ neue Erfahrungen ermöglichen, Gruppenprozesse anstoßen und erkennbar machen sowie helfen, sich der eigenen Fähigkeiten bewusst zu werden und diese weiterzuentwickeln.

Weitere Elemente unserer Arbeit sind Gemeinschaft und Spiel sowie in Diskussionen und Aktionen eine dem Alter angemessene Auseinandersetzung mit Glaubens- und gesellschaftlichen Fragen.





FÜHREN

Der partnerschaftliche Führungsstil, bei dem Führende Vorbilder und gleichzeitig Mitglieder der Gemeinschaft sind, sowie das Prinzip „Jugend führt Jugend“ in der Pfadfinderstufe sind zentrale Elemente unserer Arbeit. Um Führungsaufgaben in einer Gruppe oder Gruppierung übernehmen zu können, strebt jede/r danach, sich regelmäßig unter anderem durch die Teilnahme an Kursen und Rüstern weiterzubilden.



MITEINANDER

Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder sind einander persönlich verbunden. Wir erleben unser geschwisterliches Miteinander durch gemeinsame Gebete, Andachten und Lieder, gemeinsame Erlebnisse bei Fahrt und Lager und regelmäßige Treffen und Aktionen. Wir sind offen für Menschen mit Behinderungen unter der bekannten Losung „Pfadfinder trotz allem“ (PTA).

Wir wollen einander vor Gefahren schützen und vor Schaden bewahren. Dabei gehen wir aktiv gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten vor. Wir respektieren diese persönlichen Grenzen und schreiten bei Übertritten ein.

In unserer Arbeit lehnen wir Alkohol, Nikotin und alle anderen Drogen ab.



NATUR UND UMWELT

Als Schwestern und Brüder, vereint im Glauben an Gott, schützen und bewahren wir nach unseren Möglichkeiten seine Schöpfung. Im Hinblick auf diese Verantwortung für unsere Umwelt setzen wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und mit Bedacht ein.

CHRISTLICHE PFADFINDERSCHAFT UND PFADFINDERTUM

Die Gesetze und Ordnungen des Pfadfindertums dienen der Christlichen Pfadfinderschaft zur gegenseitigen Hilfe in der Selbsterziehung und im Dienst am Nächsten. Sie werden freiwillig in der Verantwortung vor Gott angenommen. Nüchterne Wirklichkeitserfassung und praktische Lebensgestaltung sollen uns helfen zum Christsein.

CHRISTLICHE PFADFINDERSCHAFT UND EVANGELIUM

Heil und Rettung erwartet die Christliche Pfadfinderschaft nicht von den Gesetzen und Ordnungen des Pfadfindertums, sondern allein von der vergehenden Gnade Gottes. Das Evangelium von Jesus Christus macht frei für die Schöpfung Gottes. Es verleiht Kraft, in die Nachfolge Jesu Christi zu treten und mit Freude ihm und dem Nächsten zu dienen. Dazu helfen uns die Inhalte und Formen des Pfadfindertums.





CHRISTLICHE PFADFINDERSCHAFT UND KIRCHE

Die Christliche Pfadfinderschaft als Mitglied der aej (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.) arbeitet innerhalb der bestehenden Evangelischen Landeskirchen mit. Die einzelnen Gliederungen sind Jugend der örtlichen Kirchengemeinden.



CHRISTLICHE PFADFINDERSCHAFT IN DER JUGENDGEMEINSCHAFT

Die Christliche Pfadfinderschaft sieht sich in freundschaftlicher Verbundenheit zu anderen Pfadfinderbünden und bündischen Gruppen im In- und Ausland, soweit deren Ziele, Haltung und Handeln nicht unseren Grundsätzen widersprechen, und fördert gegenseitigen Austausch auf allen Ebenen.

Innerhalb der Pfadfinderbewegung und der bündischen Jugend betont die Christliche Pfadfinderschaft die Erlösung durch Jesus Christus.

Die Christliche Pfadfinderschaft betont und lebt innerhalb der Evangelischen Jugend die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat.

Die Christliche Pfadfinderschaft distanziert sich in aller Deutlichkeit von Bünden und Vereinigungen mit extremistischem Hintergrund.

Grundlagen

Arbeitsformen



Die Arbeit der Christlichen Pfadfinderschaft geschieht in der Meute, der Stammesgemeinschaft und der Älterenschaft.

Wölflinge, Pfadfinder und Ältere treffen sich in Gruppen.

Ortsringe, Gaue, Landesmarken und der Bund werden als Gruppierungen bezeichnet.

WÖLFLINGE

In eine Meute können Kinder im Alter von sieben bis etwa zwölf Jahren aufgenommen werden.



PFADFINDER

In einen Neuanfang, eine Siedlung oder einen Stamm können Mädchen oder Jungen im Alter von etwa zwölf Jahren an in Sippen aufgenommen werden.





ÄLTERENSCHAFT

Wer sich, als Pfadfinderin oder Pfadfinder, nicht mehr einer Neuanfangs-, Siedlungs-, oder Stammesgemeinschaft zugehörig fühlt, schließt sich entweder

- einer Älterengruppe (Jungmannschaft oder Kreuzpfadfinderrunde) oder
- einer bundesunmittelbaren Gilde an.



Die Wölflingsregeln

Der Wölfling hört auf Gottes Wort.

Der Wölfling folgt nicht seiner Laune.

Der Wölfling ist aufmerksam und gehorsam.

Der Wölfling achtet auf Sauberkeit.

Der Wölfling hilft gern.

Der Wölfling ist ein guter Freund.

Der Wölfling schützt die Natur.



Das Pfadfindergesetz

Der Christliche Pfadfinder richtet sein Leben aus nach seinem Herrn Jesus Christus.

Der Pfadfinder ist treu und achtet den anderen.

Der Pfadfinder spricht die Wahrheit.

Der Pfadfinder hilft, wo er kann.

Der Pfadfinder ist ein guter Kamerad.

Der Pfadfinder ist ritterlich und höflich.

Der Pfadfinder schützt die Natur.

Der Pfadfinder ordnet sich ein.

Der Pfadfinder ist tapfer, fröhlich und unverzagt.

Der Pfadfinder ist genügsam.

Der Pfadfinder geht mit sich und mit dem, was ihm anvertraut ist, verantwortlich um.



Das Späherziel

Wir wollen Gottes Willen aus der Bibel kennenlernen und mit allen Kräften danach streben, Christen der Tat zu werden, an Gott gebunden, dem Nächsten zum Dienst.

Wir wollen mit aller christlichen Jugend danach trachten, aktive Glieder der Kirche zu werden.

Wir wollen in einer frohen Jugendgemeinschaft leben, uns einordnen und Selbstdisziplin üben.

Wir wollen uns in allen Fertigkeiten üben, die Leib und Geist fördern, und durch eine naturverbundene Lebensweise, ohne Missbrauch von Rauschmitteln, die wahre Lebensfreude finden.

Wir wollen nach Gottes Willen reifer werden und setzen uns aktiv für die Verwirklichung christlicher Wertvorstellungen ein.

Wir wollen Gottes Schöpfung achten und gegen die Zerstörung der Natur eintreten.

Wir wollen treu sein im Kleinen und Großen, wirklichkeitsbezogen und ehrlich leben, des anderen Gut und Ehre achten.

Wir wollen über alles Trennende hinweg den wahren Wert des Menschen erkennen und andere Völker und ihre Jugend verstehen und achten lernen.

Wir wollen in Verbundenheit zu Heimat und Kultur beides zu erhalten trachten, aller Volksverhetzung wehren, Verantwortung für die Gesellschaft mittragen und deshalb Volk und Staat dienen.

Wir wollen die Verbundenheit mit Pfadfindern pflegen.

Der Einzelne

In einer Meute können Kinder von etwa sieben Jahren an, in einer Sippe Mädchen und/oder Jungen von etwa zwölf Jahren an aufgenommen werden, die den Wunsch haben, am Gruppenleben teilzunehmen. Ältere können sich Gruppen der Älterenschaft anschließen.

Richtlinien für das Zusammenleben sind die Wölflingsregeln und das Pfadfindergesetz.

Nach einer Kennenlernzeit wird die/der Einzelne Mitglied in der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands e. V.



Stufen der Wölflinge



WILDLING

Das Kind bekommt unverbindlich einen Eindruck vom Meutenleben.



JUNGWOLF

Entschließt sich ein Wildling aktiv am Meutenleben teilzunehmen, erhält er das Wölflingshemd und den

Wolfskopf in der Rudelfarbe und beginnt die Fähigkeiten eines Wölflings zu erlernen. Dazu findet eine Aufnahme, wie im Dschungelbuch beschrieben, statt.

WOLF

Hat ein Jungwolf die Fähigkeiten eines Wölflings in der Gemeinschaft erworben, wird er in einer Feierstunde am Ratsfelsen aufgenommen. Dazu spricht er das Wolfsversprechen und erhält vom Akela das grüne Halstuch.

Das Versprechen lautet:

„Im Vertrauen auf Gottes Hilfe will ich mit euch Wölfling sein und nach den Wölflingsregeln leben.“

Ein Wolf hat die Möglichkeit, besondere Fertigkeiten zu erarbeiten und kann dafür als Grauwolf ausgezeichnet werden. Dies geschieht gemäß der Wolfsspur.

Übertritt des Wölflings aus der Meute in die Sippe

Im Alter von etwa zwölf Jahren an wird der Wölfling aus der Meute entlassen und als Neuling in eine Sippe aufgenommen. In einer Feierstunde wird der Wölfling am Ratsfelsen von der Meute



verabschiedet und vom/von der Stammes- und SippenführerIn begrüßt.

Stände der Pfadfinder



NEULING

In der ersten Zeit des Kennenlernens ist ein Mädchen oder Junge als Gast in einer Sippe. Nach dieser Zeit wird ein Gast Neuling.

Ein Neuling trägt nunmehr die graue Tracht mit dem Bundeszeichen auf der Brusttasche. Das Mädchen oder der Junge beginnt, sich mit den Jungpfadfinderproben zu beschäftigen.



JUNGPADFINDER

Nach der Probezeit von mindestens drei Monaten kann ein Neuling durch den/die Neuanfangs-, Siedlungs-, StammesführerIn oder einen/eine von ihm/ihr Beauftragte/n in den Stand des Jungpfadfinders aufgenommen werden, wenn die Jungpfadfinderproben erfüllt sind. In einer Feierstunde wird das Pfadfinderversprechen abgelegt.

Bei der Aufnahme wird das Halstuch überreicht; der Jungpfadfinder erhält damit das Recht, die vollständige Tracht zu tragen und den Pfadfindergruß anzuwenden.

Das Versprechen lautet:

Im Vertrauen auf Gottes Hilfe verspreche ich, Gott zu dienen, dem Nächsten zu helfen und das Pfadfindergesetz zu erfüllen.

KNAPPE

Frühestens ein Dreivierteljahr nach der Aufnahme als Jungpfadfinder kann dieser durch den/die Neuanfangs-, Siedlungs-, StammesführerIn oder einen/eine von ihm/ihr Beauftragte/n in Absprache mit dem/der GauführerIn in den Stand des Knappen aufgenommen werden, wenn die Knappenproben erfüllt sind. Ein Knappenkurs wurde besucht.

Bei der Aufnahme wird das Knappenversprechen abgelegt und das Knappenzeichen überreicht.

Das Versprechen lautet:

Als Christlicher Pfadfinder will ich im Vertrauen auf Gottes Hilfe in diesem Stand mit euch leben und mich für die Erfüllung meiner Aufgaben in Sippe und Stamm mit allen Kräften einsetzen.

Knappen helfen jüngeren Pfadfinderinnen und Pfadfindern bei der Vorbereitung auf ihre Proben und übernehmen Aufgaben und Ämter im Stamm.

Knappen haben Stimmrecht im Stammesthing.





PFADFINDER

Wer beim Eintritt in die Christliche Pfadfinderschaft schon fünfzehn Jahre alt ist, kann nach einer Probezeit von drei Monaten durch den/die Neuanfangs-, Siedlungs-, StammesführerIn oder einen/eine von ihm/ihr Beauftragte/n nach Absprache mit dem/der GauführerIn in den Stand des Pfadfinders aufgenommen werden, wenn die Knappenproben erfüllt sind. Die Knappenproben können Gästen über achtzehn Jahren erlassen werden. Ein Knappen- oder Späherkurs wurde besucht. Die Aufnahme erfolgt in der gleichen Form wie bei Jungpfadfindern. Pfadfinder können nach sechs Monaten als Späher aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme wird das Pfadfinderversprechen abgelegt und das Halstuch überreicht.

Das Versprechen lautet:

Im Vertrauen auf Gottes Hilfe verspreche ich, Gott zu dienen, dem Nächsten zu helfen und das Pfadfindergesetz zu erfüllen. Ich will in diesem Stand mit euch leben und mich für die Erfüllung meiner Aufgaben in Sippe und Stamm mit allen Kräften einsetzen.

Pfadfinder haben Stimmrecht im Stammething.



SPÄHER

In den Stand des Spähers können Pfadfinder und Knappen ab sechzehn Jahren durch den/die GauführerIn oder einen/eine von ihm/ihr Beauftragte/n aufgenommen werden, wenn die Späherproben erfüllt sind. Ein Späherkurs wurde besucht.

Bei der Aufnahme wird das Späherversprechen abgelegt und das Späherzeichen überreicht.

Das Versprechen lautet:

Ich kenne das Späherziel der Christlichen Pfadfinderschaft. Im Vertrauen auf Gottes Beistand will ich ernsthaft bestrebt sein, nach diesem Ziel unter euch zu leben.

Späher übernehmen über ihren Stamm hinaus Verantwortung für die Arbeit im Gau.

Späher haben Stimmrecht im Stammes- und Gaething.

KREUZPFADFINDER

In den Stand des Kreuzpfadfinders können Späher und Pfadfinder von achtzehn Jahren an aufgenommen werden, die bereit sind, nach den Grundsätzen der Christlichen Pfadfinderschaft zu leben. Sie haben vor der Aufnahme an einem Kreuzpfadfinderkurs oder an einer Kreuzpfadfinderrüste und an einem Kreuzpfadfindertreffen teilgenom-



men. Auf Vorschlag erfolgt die Aufnahme durch den/die LandesmarkführerIn oder einen von ihm/ihr beauftragten Kreuzpfadfinder.

Bei der Aufnahme wird das Kreuzpfadfinderversprechen abgelegt und das Pfadfinderkreuz überreicht.

Das Versprechen lautet:

Ich kenne die Grundsätze der Christlichen Pfadfinderschaft und will im Vertrauen auf die Kraft und Hilfe Gottes danach leben. Ich will das Pfadfinderkreuz tragen als ein Zeichen der Verbundenheit mit den Brüdern und Schwestern, als Mahner zu treuem christlichen Wandel, als Bekenntnis zu meinem Herrn Jesus Christus.

Die Gemeinschaft

Die Wölflinge

Die Meutenarbeit ist eine pädagogisch eigenständige Arbeit mit Kindern. Sie basiert auf den Inhalten des Dschungelbuches von Rudyard Kipling und den Erfahrungen der Pfadfinderpädagogik. Durch kindgemäße Vermittlung von Glaubensinhalten wird der Wölfling zum Christentum hingeführt.

RUDEL

Das Rudel bezeichnet eine Untergruppe von fünf bis sieben Wölflingen innerhalb der Meute.

Jedes Rudel erhält seine eigene Rudelfarbe (blau, rot, grün, gelb). Akelas können Rudelwölfe einsetzen.

Ein Rudelwolf ist ein erfahrener Wolf, der Ansprechpartner für seinen Akela und die Wölflinge seines Rudels ist.





MEUTE

Die Meute besteht aus Wölfen im Alter von sieben bis zwölf Jahren. Sie kann aus bis zu vier Rudeln bestehen.

Meuten können stammeszugehörig oder eigenständig sein.



Die Pfadfinder

Die Pfadfinderarbeit ist eine eigenständige Arbeit auf Grundlage der Ideen von Robert Baden Powell. Die Pfadfinder in Deutschland sind darüber hinaus maßgeblich durch die deutsche Jugendbewegung beeinflusst.



SIPPE

Sind in einer Gruppe von sechs bis acht Mädchen und/oder Jungen mehr als die Hälfte als Jungpfadfinder aufgenommen und ist der/die SippenführerIn bestätigt, so wird sie durch den/die StammesführerIn (bei Neuanfang und Siedlung durch den/die GauführerIn) als Sippe bestätigt. Vom Tage der Bestätigung an darf die Sippe einen Wimpel führen.



STAMMESGEMEINSCHAFT

Stämme (ebenso deren Aufbauformen Neuanfänge und Siedlungen) gliedern sich in Sippen und teilweise in Meuten und Älterengruppen.

NEUANFANG

Eine Gruppe von Jugendlichen, die gemeinsam auf der Grundlage und nach der Ordnung der Christlichen Pfadfinderschaft arbeiten und leben will, bildet einen Neuanfang.

Für den Neuanfang bestimmt der/die GauführerIn einen Paten/eine Patin.

SIEDLUNG

Ein Neuanfang kann frühestens nach sechs Monaten als Siedlung bestätigt werden. Voraussetzung für die Bestätigung als Siedlung ist, dass die Hälfte der Mitglieder als Jungpfadfinder aufgenommen ist und eine von der Gauführerschaft gestellte Siedlungsaufgabe erfüllt wurde. Die Siedlung darf ein Banner führen. Siedlungsname und -banner bedürfen der Zustimmung des Gauführers/der Gauführerin.

Die Bestätigung erfolgt durch den/die GauführerIn.





STAMM

Sind mindestens zwei Sippen und alle Stände vorhanden, so kann eine Siedlung durch den/die GauführerIn als Stamm bestätigt werden.

Voraussetzung ist, dass die bisherige Siedlung sich in der Arbeit bewährt und eine von der Gauführerschaft gestellte Stammesaufgabe erfüllt hat.



Die Älterenschaft

Die Älterenschaft lebt ihre eigene, altersgerechte Form der Pfadfinderarbeit innerhalb oder außerhalb des Stammes. Sie unterstützt die Arbeit der Wölflinge und Pfadfinder.



JUNGMANNSCHAFT

Ältere innerhalb einer Gruppe oder Gruppierung können sich zu einer Jungmannschaft zusammenschließen.

Die Jungmannschaft wählt sich ihren/ihre SprecherIn selbst und benennt ihn/sie der übergeordneten Führung zur Bestätigung. Sie gestaltet ihre Arbeit und Gemeinschaft nach den Grundsätzen der Christlichen Pfadfinderschaft in Abstimmung mit der übergeordneten Führung selbst.



KREUZPFADFINDERRUNDE

Kreuzpfadfinder und angehende Kreuzpfadfinder können innerhalb eines Gaues oder einer Landesmark eine Kreuzpfadfinderrunde bilden.

Eine Kreuzpfadfinderrunde kann sich eine Ordnung geben. Sie wählt für ihre Leitung einen/eine SprecherIn, der/die für die Zusammenarbeit der Kreuzpfadfinderrunde mit der Gau- und Landesmarkführung sorgt.

GILDE

Einzelne Ältere ohne Bindung zu einem Stamm, Gau oder einer Landesmark schließen sich einer bundesunmittelbaren Gilde an, die ihrem Interessensbereich entspricht.



Gliederung des Bundes



Ortsring

Sind mindestens zwei Gruppen (Meuten, Neuanfänge, Siedlungen, Stämme oder Älterengruppen) an einem Ort vorhanden, so können diese einen Ortsring bilden.

Der Ortsring nimmt Aufgaben der einzelnen Gruppen übergreifend wahr. Welche Aufgaben vom Ortsring und welche von den einzelnen Gruppen wahrgenommen werden, entscheiden die Gruppen mit dem Ortsring gemeinsam.

Der/die OrtsringführerIn hat die Aufgabe, die Ortsringführerschaft zu leiten.

Aufgaben der Ortsringführerschaft sind:

- Vertretung der Gruppen gegenüber Kirchengemeinden und nach außen
- Durchführung von Aktionen auf Ortsringebene

Die Ortsringführerschaft besteht aus dem/der OrtsringführerIn, seinem/seiner bzw. ihrem/ihrer StellvertreterIn, Ämtern, über die das Ortsringthing entscheidet, sowie allen Akelas eigenständiger Meuten, Neuanfangs-, Siedlungs- und

StammesführerInnen und SprecherInnen der eigenständigen Älterengruppen.

Gau



Neuanfänge, Siedlungen, Stämme, eigenständige Meuten, eigenständige Älterengruppen und Ortsringe, unter denen eine Zusammenarbeit räumlich möglich ist, bilden einen Gau.

Der/die GauführerIn hat die Aufgabe, die Gauführerschaft zu leiten.

Aufgaben der Gauführerschaft sind:

- Leitung der Ständearbeit (Knappen und Späher) mit regelmäßiger Durchführung von Knappen- und Späherkursen
- regelmäßige Durchführung von Führertreffen und Sippenführerschulungen
- Durchführung von Aktionen auf Gauebene

Die Gauführerschaft besteht aus dem/der GauführerIn, seinem/seiner bzw. ihrem/ihrer StellvertreterIn, Kassenwart / GeschäftsführerIn, Gauakela, Ältestem/r und weiteren Ämtern, über die das Gauthing entscheidet, sowie den Akelas eigenständiger Meuten, Neuanfangs-, Siedlungs- und StammesführerInnen, OrtsringführerInnen und SprecherInnen der eigenständigen Älterengruppen.



Landesmark

Gaue und Gruppen, unter denen eine Zusammenarbeit räumlich möglich ist, bilden eine Landesmark. Die Landesmark nimmt die Vertretung gegenüber öffentlichen und kirchlichen Stellen wahr.

Der/die LandesmarkführerIn hat die Aufgabe, die Landesmarkführerschaft zu leiten.

Aufgaben der Landesmarkführerschaft sind:

- Leitung der Ständearbeit (Kreuzpfadfinder) mit regelmäßiger Durchführung von Kreuzpfadfinderkursen und -rügen
- regelmäßige Durchführung von Führertreffen und Stammesführerschulungen
- Verwaltung von Einzelmitgliedern
- Durchführung von Aktionen auf Landesmarkebene

Die Landesmarkführerschaft besteht aus LandesmarkführerIn, seiner/seinem bzw. ihrem/ihrer StellvertreterIn, Kassenwart, GeschäftsführerIn, Schulungswart, Landesmarkakela, Ältestem/r und weiteren Ämtern, über die das Landesmarkthing entscheidet, den GauführerInnen und SprecherInnen der eigenständigen Älterengruppen.



Gildenschaft

Die Gildenschaft fasst alle Gilden auf Bundesebene zusammen.

Sie kann einen/eine BundesgildensprecherIn wählen.

Bund

Der Bund, die Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands e. V., umfasst die Landesmarken und bundesunmittelbaren Gaue sowie die Gildenschaft. Der Bund nimmt die Vertretung gegenüber öffentlichen und kirchlichen Stellen wahr.

Der/die BundesführerIn hat die Aufgabe, die Bundesführerschaft zu leiten.

Aufgaben der Bundesführerschaft sind:

- Leitung der Meutenarbeit
- Leitung der Pfadfinderarbeit
- Leitung der Älterenarbeit
- Verwaltung des Bundes
- regelmäßige Durchführung von Führertreffen
- Durchführung von Aktionen auf Bundesebene

Die Bundesführerschaft besteht aus BundesführerIn und den StellvertreterInnen, Ältestem/r, den LandesmarkführerInnen, den GauführerInnen der bundesunmittelbaren Gaue und den gewählten AmtsinhaberInnen.



Führung



Führung der Wölflinge



MEUTENHelfER

Dem/der Akela oder MeutenführerIn stehen nach Möglichkeit MeutenhelferInnen zur Seite. Sie haben einen Meutenhelferkurs besucht und werden durch den/die Akela bestätigt. Sie tragen das grüne Halstuch und den Wolfskopf der Meutenhelfer.



MEUTENFÜHRER

Wer eigenständig eine Meute führt, sollte sich darum bemühen, schnellstmöglich als Akela bestätigt zu werden. Bis zu dieser Bestätigung führt er/sie die Bezeichnung MeutenführerIn. MeutenführerInnen sind mindestens sechzehn Jahre alt und haben einen Meutenhelferkurs besucht. Sie werden nach Absprache mit den örtlichen FührerInnen der Christlichen Pfadfinderschaft durch den/die Gauakela eingesetzt. Sie tragen das grüne Halstuch und den Wolfskopf der Meutenhelfer.



AKELA

Die Leitung der örtlichen Meutenarbeit liegt in den Händen eines/einer Akela/s, der/die volljährig sein soll und folgende Bedingungen erfüllen muss:

- Der/die Akela ist Mitglied in der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands e. V.
- Er/sie kennt die Bundesordnung und das Dschungelbuch von Rudyard Kipling, beherrscht die Wölflingsfähigkeiten und verfügt über Kenntnisse der Pfadfinderbewegung.
- Er/sie hat einen Akelakurs und einen Erste-Hilfe-Kurs besucht.

Die Bestätigung als Akela geschieht durch den/die Landesmarkakela (bei bundesunmittelbaren Gauen durch den/die Gauakela) nach Absprache mit der jeweiligen Führerschaft. Bundes- und Landesmarkakela können andere Akelas mit der Bestätigung beauftragen. Akelas müssen keinem Pfadfinderstand angehören.

Bei der Bestätigung wird dem/der zukünftigen Akela der Akela-Wolfskopf und das grüne Halstuch überreicht.

Mit der Beendigung seines/ihres Führungsamtes legt der/die Akela den Akela-Wolfskopf und das grüne Halstuch ab.



GAUAKELA

Der/die Gauakela ist im Gau für die Meutenarbeit und die Bildung des Akelaringes verantwortlich. Er/sie arbeitet in der Gauführerschaft mit und hält regelmäßig Kontakt zum/zur Landesmarkakela.

Der/die Gauakela setzt nach Absprache mit der örtlichen Führerschaft die MeutenführerInnen ein.

Der Akelaring auf Gauebene macht dem Gauthing einen Vorschlag für die Wahl zum/zur Gauakela, der die Anforderungen eines/einer Akela/s erfüllt.

Der/die Gauakela wird vom Gauthing gewählt und von dem/der GauführerIn bestätigt.



LANDESMARKAKELA

Der/die Landesmarkakela ist in der Landesmark für die Meutenarbeit und die Bildung des Akelaringes verantwortlich. Er/sie arbeitet in der Landesmarkführerschaft mit und hält regelmäßigen Kontakt zum/zur Bundesakela.

Der/die Landesmarkakela bestätigt die Akelas nach Absprache mit der örtlichen Führerschaft.

Der Akelaring auf Landesmarkebene macht dem Landesmarkthing einen Vorschlag für die Wahl zum/zur Landesmarkakela, der/die die Anforderungen eines/einer Akela erfüllt.



Der/die Landesmarkakela wird vom Landesmarkthing gewählt und von dem/der LandesmarkführerIn bestätigt.

BUNDESAKELA

Die Gesamtverantwortung der Meutenarbeit liegt bei der/dem Bundesakela. Er/sie arbeitet in der Bundesführerschaft mit. Er/sie muss Kreuzpfadfinder sein.

Der/die Bundesakela lädt zum Bundesakelatreffen und dem Ring der Akelas ein.

Der/die Bundesakela und seine/ihre Stellvertretung werden vom Bundesakelatreffen vorgeschlagen. Sie werden vom Bundesthing gewählt und von dem/der BundesführerIn bestätigt.

Führung der Pfadfinder

SIPPENFÜHRER

Er/sie führt unter Anleitung des/der StammesführerIn die Sippe. Der/die SippenführerIn gehört mindestens dem Stand des Knappen an und wird von dem/der StammesführerIn eingesetzt. Er/sie ist zur Mitarbeit in der Führerrunde des Stammes verpflichtet.



Er/sie hat an einem Sippenführer- und einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen.



NEUANFANGS- / SIEDLUNGSFÜHRER

Solange sich ein Stamm im Aufbau befindet (Neuanfang, Siedlung), nimmt der/die Neuanfangs- bzw. SiedlungsführerIn die Aufgaben des/der StammesführerIn in entsprechender Weise wahr.

Der/die Neuanfangs- bzw. SiedlungsführerIn gehört mindestens dem Stand des Spähers an. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Gauführers / der Gauführerin.

Der/die SiedlungsführerIn hat an einem Stammesführerkurs teilgenommen und soll volljährig sein.

Der/die Neuanfangs- oder SiedlungsführerIn wird vom Neuanfangs- oder Siedlungsthing gewählt und von dem/der GauführerIn oder dessen/deren Beauftragten bestätigt.

Er/sie ist zur Mitarbeit in der Gauführerschaft verpflichtet.



STAMMESFÜHRER

Er/sie führt den Stamm und ist für seine Vertretung in der Kirchengemeinde und nach außen verantwortlich. Vor allem führt er/sie regelmäßig Führerrunden zur sachlichen Anleitung und persönlichen Hilfe für die SippenführerInnen durch, leitet zielstrebig die Ständearbeit und arbeitet selbst und mit dem Stamm in Gau und Landesmark mit. Der/die StammesführerIn schlägt seine/seinen StellvertreterIn vor und setzt die SippenführerInnen ein. Er/sie bestätigt die AmtsinhaberInnen des Stammes.

Der/die StammesführerIn soll dem Stand des Kreuzpfadfinders angehören, muss jedoch mindestens Späher sein. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Gauführers/der Gauführerin.

Er/sie hat an einem Stammesführerkurs teilgenommen und soll volljährig sein.

Er/sie wird vom Stammesthing gewählt und von dem/der GauführerIn oder dessen/deren Beauftragten bestätigt.

Er/sie ist zur Mitarbeit in der Gauführerschaft verpflichtet.



ORTSRINGFÜHRER

Er/sie führt den Ortsring und ist für die Vertretung der Gruppen gegenüber der Kirchengemeinde und nach außen verantwortlich. Er/sie kann regelmäßig Führerrunden durchführen, um gemeinsame Aktionen und Aufgaben des Ortsrings zu organisieren und zu koordinieren.

Er/sie arbeitet selbst und mit dem Ortsring in Gau und Landesmark mit.

Der/die OrtsringführerIn soll dem Stand des Kreuzpfadfinders angehören, muss jedoch mindestens Späher sein. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Gauführers/der Gauführerin.

Er/sie hat an einem Stammesführerkurs teilgenommen und soll volljährig sein.

Er/sie wird vom Ortsringthing gewählt und von dem/der GauführerIn oder dessen/deren Beauftragten bestätigt.

Er/sie ist zur Mitarbeit in der Gauführerschaft verpflichtet.



GAUFÜHRER

Er/sie sorgt im Gau für eine den Zielen der Christlichen Pfadfinderschaft entsprechende Arbeit und ist für die Führerschaft und die Stände verantwortlich. Hierzu führt er/sie für die Neuanfangs-, Siedlungs- und StammesführerInnen regelmäßig Gauführerschaftsrunden sowie für die SippenführerInnen Führertreffen und -kurse durch und sorgt für besondere Ständetreffen.

Er/sie bestätigt die FührerInnen der Gruppen und Gruppierungen, die dem Gau unmittelbar angehören, und die AmtsinhaberInnen der Gauführerschaft. Er/sie ist für die Vertretung der Gruppen nach außen verantwortlich. Er/sie ist zur Mitarbeit in der Landesmarkführerschaft verpflichtet.

Der/die GauführerIn gehört dem Stand des Kreuzpfadfinders an oder befindet sich als Späher auf dem Weg dorthin. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Landesmarkführers/der Landesmarkführerin.

Er/sie hat an einem Stammesführerkurs teilgenommen und soll volljährig sein.

Er/sie wird vom Gauthing gewählt und von dem/der LandesmarkführerIn oder dessen/deren Beauftragten bestätigt.

Der/die GauführerIn kann Späher und Kreuzpfadfinder mit besonderen Aufgaben beauftragen.



LANDESMARKFÜHRER

Er/sie ist für die gesamte Arbeit der Christlichen Pfadfinderschaft in seiner/ihrer Landesmark verantwortlich.

Er/sie führt für die GauführerInnen regelmäßig Landesmarkführerschaftsrunden sowie für die Neuanfangs-, Siedlungs- und StammesführerInnen Führertreffen und -kurse durch.

Er/sie bestätigt die GauführerInnen, die FührerInnen der Gruppen und Gruppierungen, die der Landesmark unmittelbar angehören und die AmtsinhaberInnen in der Landesmark. Er/sie sorgt für die Vertretung der Landesmark bei den kirchlichen Stellen und nach außen. Er/sie ist zur Mitarbeit in der Bundesführerschaft verpflichtet.

Der/die LandesmarkführerIn gehört dem Stand des Kreuzpfadfinders an. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesführers/der Bundesführerin.

Er/sie hat an einem Stammesführerkurs teilgenommen und ist volljährig.

Er/sie wird vom Landesmarkthing gewählt und von dem/der BundesführerIn oder dessen/deren Beauftragten bestätigt.

Der/die LandesmarkführerIn kann Kreuzpfadfinder mit besonderen Aufgaben beauftragen.



BUNDESFÜHRER

Er/sie ist für die gesamte Arbeit der Christlichen Pfadfinderschaft verantwortlich. Er/sie bestätigt die LandesmarkführerInnen, die FührerInnen der bundesunmittelbaren Gaue und die Bundesführerschaft. Er/sie sorgt für die Vertretung der Christlichen Pfadfinderschaft in Kirche und Öffentlichkeit. Er/sie vertritt den Bund gegenüber anderen Pfadfinderorganisationen.

Der/die BundesführerIn gehört dem Stand des Kreuzpfadfinders an.

Er/sie wird vom Bundesthing gewählt; die Bestätigung nimmt der/die Bundesälteste vor.

Der/die BundesführerIn kann Kreuzpfadfinder mit besonderen Aufgaben beauftragen.

ÄLTESTE

Die Aufgabe der Ältesten besteht darin, den FührerInnen beratend zur Seite zu stehen und über die Kontinuität der Arbeit zu wachen.





Führung der Älteren



SPRECHER DER ÄLTERENGRUPPEN

Der/die SprecherIn wird von der Älterengruppe gewählt.

Der/die SprecherIn ist für die Verwaltung und die Informationsverbreitung verantwortlich und hat Stimmrecht entsprechend der Ebene, der sich die Gruppe angeschlossen hat und arbeitet dort mit.

Er/sie gehört dem Stand des Spähers oder Kreuzpfadfinders an.



SPRECHER DER GILDEN

Der/die SprecherIn wird von der Gilde gewählt.

Der/die SprecherIn ist für die Verwaltung und die Informationsverbreitung verantwortlich.

Der/die SprecherIn gehört dem Stand des Spähers oder Kreuzpfadfinders an.

SprecherInnen einer Gilde haben kein Stimmrecht.

Die SprecherInnen aller Gilden können sich einen/eine BundesgildensprecherIn wählen.



BUNDESGILDENSPRECHER

Der/die BundesgildensprecherIn vertritt die Gilden im Bundesthing. Der/die BundesgildensprecherIn ist Kreuzpfadfinder.

Thing und Versammlung

Ratsversammlung der Wölflinge



Zu besonderen Anlässen findet eine Ratsversammlung statt. Sie wird am Ratsfelsen abgehalten. In der Ratsversammlung werden die Rudel eingeteilt, Beratungen abgehalten, Jungwölfe und Wölfe aufgenommen und Wölflinge verabschiedet.

Bundesakelatreffen



Der/die Bundesakela mit StellvertreterIn und alle Landesmark- und Gauakelas oder jeweils ein gewählter Stellvertreter /eine gewählte Stellvertreterin bilden das Bundesakelatreffen. Dieses trifft sich mindestens einmal im Jahr.

Das Bundesakelatreffen erarbeitet Anträge aus der Meutenarbeit an das Bundesthing. Es macht dem Bundesthing einen Vorschlag für die Wahl zum/zur Bundesakela und seinem/seiner StellvertreterIn, die die Anforderungen eines/einer Akela/s erfüllen. Das Bundesakelatreffen wählt einen Delegierten /eine Delegierte für das Bundesthing.



Thing der Pfadfinder

Das Thing führt die Aufsicht über das Leben in der Gemeinschaft. Im Thing hat jedes Mitglied Rederecht.

Ämter (Führungsämter, Warte) werden durch Wahl eines Things besetzt; alle InhaberInnen von Führungsämtern einer Gruppe oder Gruppierung bilden die Führung.

Für den Neuanfang, die Siedlung, den Stamm, den Ortsring, den Gau, die Landesmark und den Bund können die Things auf der jeweiligen Ebene auf Vorschlag der betreffenden FührerInnen Älteste berufen.

Beauftragte, die von Gau-, Landesmark- und BundesführerInnen mit Aufgaben versehen wurden, haben im Thing kein Stimmrecht.

Zu einem Thing wird auch der/die übergeordnete FührerIn eingeladen.

Zu allen Things wird Tracht getragen.

Einzelne Anwesende können auf Antrag Stimmrecht erhalten.



WAHL

Das Thing ist für die Wahl der FührerInnen verantwortlich. Es prüft, ob bei ihnen folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Ein Führer/eine Führerin gehört dem geforderten Stand des Bundes an und hat sich in diesem bewährt.
- Er/sie hat an den entsprechenden Führerkursen teilgenommen.

Eine offene und einmütige Wahl wird angestrebt.

BESTÄTIGUNG

Mit der Bestätigung bekommt der/die FührerIn oder AmtsinhaberIn die volle Verantwortung für seinen/ihren Aufgabenbereich im Sinne der Satzung und der Bundesordnung übertragen und kann seine/ihre Aufgaben ausführen. Der/die Bestätigende prüft dabei, ob der/die FührerIn oder AmtsinhaberIn für die Aufgabe geeignet ist (Kurse und Rüsten, Jugendleiternachweis, Alter, Stand, andere Fähigkeiten). Mit der Bestätigung werden die Geschäftsfähigkeit im Aufgabenbereich sowie das Stimmrecht auf den entsprechenden Führerschaften übertragen. Ebenso erhält ein Führungsamt durch die Bestätigung Stimmrecht auf den zuständigen Things, sofern der geforderte Stand vorhanden ist.

Die Bestätigung von FührerInnen und AmtsinhaberInnen geschieht in einer Feierstunde der jeweiligen Gemeinschaft.



Dabei wird der/die zu Bestätigende gefragt:

„Bist du bereit, deine Aufgabe als ... nach bestem Wissen und Gewissen vor Gott und den Brüdern und Schwestern zu erfüllen?“

Antwort:

„Ja, ich bin bereit, mit Gottes Hilfe.“

Die Bestätigung der StellvertreterInnen erfolgt in entsprechender Weise.

Ist ein Führer/eine Führerin nicht mehr in der Lage, sein/ihr Amt auszufüllen, so ist er/sie verpflichtet, seinen/ihren Auftrag zurückzugeben und das Thing um Entlastung zu bitten.



RECHENSCHAFT

Die FührerInnen und AmtsinhaberInnen geben dem Thing jährlich Rechenschaft über ihre Aufgaben und berichten dabei unter anderem über die Entwicklung der Mitgliederzahlen, Stände, Aufnahmen, christliche Arbeit, Jahresaufgabe, Fahrt und Lager, Singen, Beiträge und Kasse.

In der folgenden Aussprache gibt das Thing den AmtsinhaberInnen Rückmeldung über seine/ihre Arbeit. Danach kann das Thing über die Entlastung abstimmen. Der/die zu Entlastende hat dabei kein Stimmrecht. Wird der/die AmtsinhaberIn oder FührerIn nicht durch das Thing entlastet, sind die Gründe im Protokoll festzuhalten.



STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind:

im Bundesakelatreffen

- Bundesakela und gewählte StellvertreterInnen
- Landesmark- und Gauakela oder ihre gewählten StellvertreterInnen

im Stammesthing, sofern sie im Stamm mitarbeiten:

- Knappen
- Pfadfinder
- Späher
- Kreuzpfadfinder sowie
- Akelas stammeszugehöriger Meuten

im Ortsringthing, sofern sie im Ortsring oder Stamm mitarbeiten:

- Knappen
- Pfadfinder
- Späher
- Kreuzpfadfinder sowie
- Akelas

im Gauthing:

- GauführerIn und StellvertreterInnen
- InhaberInnen von Gauämtern, Neuanfangs-, Siedlungs-, Stammes-, OrtsringführerInnen oder dessen/deren gewählte StellvertreterInnen
- ein/eine Akela je eigenständiger Meute
- ein Sprecher / eine Sprecherin je eigenständiger Älterengruppe oder dessen/deren gewählte StellvertreterIn
- Späher und Kreuzpfadfinder, sofern sie im Gau, Ortsring oder Stamm mitarbeiten

Die Stimmberechtigten gehören dem Stand des Spähers oder Kreuzpfadfinders an. Bestätigte Akelas eigenständiger Meuten sowie Gauakelas haben unabhängig vom Stand Stimmrecht.

im Landesmarkthing:

- LandesmarkführerIn und StellvertreterIn
- InhaberInnen von Landesmarkämtern, GauführerInnen oder dessen/deren gewählte StellvertreterInnen
- Gauakelas oder dessen/deren gewählte StellvertreterInnen
- ein/eine Akela je eigenständiger Meute
- Neuanfangs-, Siedlungs-, Stammes- und OrtsringführerInnen oder dessen/deren gewählte StellvertreterInnen

- ein Sprecher / eine Sprecherin je eigenständiger Älterengruppe oder dessen/deren gewählter Stellvertreter / gewählte Stellvertreterin

Alle Stimmberechtigten sollen Kreuzpfadfinder, müssen jedoch zumindest Späher sein. Bestätigte Akelas eigenständiger Meuten sowie Gau- und Landesmarkakelas haben unabhängig vom Stand Stimmrecht.

im Bundesthing:

- BundesführerIn und zwei StellvertreterInnen
- Bundesführung (Bundesältester, Bundesakela, BundesgeschäftsführerIn, BundeschatzmeisterIn, Bundesschulungswart, HofsprecherIn, RedaktionsleiterIn der Bundeszeitung oder dessen/deren gewählte StellvertreterInnen)
- LandesmarkführerInnen oder dessen/deren gewählte StellvertreterInnen
- GauführerInnen oder dessen/deren gewählte StellvertreterInnen
- auf je angefangene 500 Mitglieder einer Landesmark oder eines bundesunmittelbaren Gaus ein gewählter Delegierter / eine gewählte Delegierte

- ein gewählter Delegierter / eine gewählte Delegierte aus dem Kreis des Bundesakela-treffens, dieser/diese muss bestätigter/ bestätigte Akela sein

Alle Stimmberechtigten müssen Kreuzpfadfinder oder bestätigte Landesmarkakelas sein.

Der/die BundesgildensprecherIn hat Sitz im Bundesthing ohne Stimmrecht.

Schulung

Fähigkeiten eines Wölflings



Es liegt im Aufgabenbereich eines/einer Akela/s, die Fähigkeiten des Wölflings zu erkennen und sie auf spielerische Art und Weise zu fördern.

Die Fähigkeiten des Wölflings sind:

- Der Wölfling hat erste Inhalte des christlichen Glaubens kennen gelernt
- Der Wölfling kennt Regeln, Losung, Gruß, Geheul und Versprechen
- Der Wölfling kennt den Inhalt des Dschungelbuches und kann ihn auf das Meutenleben übertragen
- Der Wölfling gliedert sich in die Gemeinschaft ein und nimmt aktiv am Meutenleben teil
- Der Wölfling hat seine praktischen, kreativen und motorischen Fähigkeiten weiterentwickelt
- Der Wölfling besitzt Natur- und Umweltbewusstsein
- Der Wölfling hat sich mit seiner örtlichen Umgebung vertraut gemacht

- Fertigkeiten des Wolfes: Ein Wolf hat die Möglichkeit, besondere Fertigkeiten zu erarbeiten und kann dafür ausgezeichnet werden. Dies geschieht gemäß der Wolfsspur



Ständekurse



JUNGPFADFINDERLAGER

Auf dem Jungpfadfinderlager werden grundlegende pfadfinderische Fertigkeiten geübt.



KNAPPENKURS

Der Knappenkurs bereitet erfahrene Jungpfadfinder auf den Stand des Knappen vor. Er dient der Vertiefung pfadfinderischer Fertigkeiten und befähigt zur Übernahme von ersten Aufgaben im Stamm.



SPÄHERKURS

Der Späherkurs bereitet erfahrene Pfadfinder und Knappen auf den Stand des Spähers vor.

Der angehende Späher bemüht sich um die Vertiefung des eigenen christlichen Glaubens und hinterfragt diesen.

Er beschäftigt sich als angehender Späher auf dem Kurs intensiv mit den Grundlagen der christlichen

Pfadfinderarbeit und weitet seinen Blick über den eigenen Stamm hinaus.

Weiter dient der Späherkurs der Vervollkommnung pfadfinderischer Fertigkeiten.

Der Kurs bereitet auf die Übernahme tragender Aufgaben in Stamm und Gau vor.

KREUZPFADFINDERKURS

Die TeilnehmerInnen des Kreuzpfadfinderkurses reflektieren ihren eigenen Glauben, das Leben in einer christlichen Gemeinschaft, die Grundsätze der Christlichen Pfadfinderschaft und das Kreuzpfadfinderversprechen. Sie beschäftigen sich mit dem Lebenspfadfindertum.



Führungskurse



MEUTENHELFERKURS

Der Meutenhelferkurs bildet die Grundlage zur Mithilfe in der Meute.

Er dient zum Kennenlernen des Dschungelbuches und der Geschichte der Wölflinge. Er vermittelt die Mithilfe bei der Gestaltung und Planung der Meutenstunden und -aktionen, das Spielen, Singen und Basteln mit den Wölflingen und



den kindgerechten Umgang mit der Bibel. Er vermittelt Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die TeilnehmerInnen dieses Kurses sollen mindestens vierzehn Jahre alt sein.



AKELAKURS

Der Akelakurs legt die Grundlage zum Führen einer Meute.

Der Kurs befähigt die TeilnehmerInnen zur Planung und Durchführung der Meutenarbeit, zur Umsetzung von Meutenaktionen, zur Anleitung von Meutenhelfern, zum Umgang mit Eltern, zum Auftreten in der Öffentlichkeit und der Gemeinde und vermittelt Methoden zur kindgerechten Verkündigung christlicher Glaubensinhalte in der Meute. Er vertieft Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die TeilnehmerInnen dieses Kurses sind mindestens sechzehn Jahre alt.



SIPPENFÜHRERKURS

Der Sippenführerkurs legt die Grundlage zum Führen einer Sippe.

Der Kurs befähigt die TeilnehmerInnen zur Planung und Durchführung der Sippenarbeit, Bewältigung von auftretenden Schwierigkeiten in der Sippe, Übernahme von Führungsverantwortung im Umgang

mit Sipplingen, Anwendung der pfadfinderischen Fertigkeiten in der Sippenarbeit und zeigt Möglichkeiten zur Vermittlung christlicher Glaubensinhalte auf. Er vermittelt Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die TeilnehmerInnen sind mindestens vierzehn Jahre alt und sollen dem Stand des Knappen angehören.

STAMMESFÜHRERKURS

Der Stammesführerkurs legt die Grundlage zum Führen eines Stammes.

Der Kurs befähigt die TeilnehmerInnen zur Planung und Durchführung der Stammesarbeit, zur Umsetzung von Stammesaktionen, zur Anleitung von SippenführerInnen, zum Umgang mit Eltern, zum Auftreten in der Öffentlichkeit und der Gemeinde und vermittelt Methoden zur Verkündigung christlicher Glaubensinhalte im Stamm. Er vertieft Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die TeilnehmerInnen sind mindestens sechzehn Jahre alt und sollen dem Stand des Spähers angehören.





Führungsrüsten



RING DER AKELAS

Alle Akelas bilden den Ring der Akelas, der sich mindestens einmal jährlich trifft. Dieser dient zum Beispiel dem Erfahrungsaustausch, der Umsetzung von Bundesmeutenlagern etc.



SIPPENFÜHRERRÜSTE

Die Sippenführerrüste vermittelt vertiefendes Wissen, das die Führungsfähigkeit eines Sippenführers / einer Sippenführerin ergänzt. Das eigene Führungsverhalten wird reflektiert. Die Rüste schafft Raum für neue pfadfinderische Herausforderungen.



STAMMESFÜHRERRÜSTE

Die TeilnehmerInnen einer Stammesführerrüste erweitern und vertiefen ihre Fähigkeiten zum Führen eines Stammes. Unter anderem reflektieren sie das eigene Handeln als FührerIn und thematisieren Möglichkeiten der Stammesentwicklung.



WOODBADGE

Die Christliche Pfadfinderschaft nimmt am überbündischen, international eingeführten Woodbadge-Training zur Weiterbildung erwachsener

Führungspersönlichkeiten teil. Nach erfolgreichem Abschluss eines vollständigen Woodbadge-Trainingsdurchgangs verpflichten sich die TeilnehmerInnen, weiterhin Führungs- und Schulungsaufgaben in der Christlichen Pfadfinderschaft wahrzunehmen. Ihnen werden die Woodbadge-Insignien (Holzklötzchen am Lederband, Gilwellhalstuch und -knoten) überreicht. Die Holzklötzchen können zur Tracht getragen werden.

Zeichen

KREUZLILIE



Das Zeichen des Bundes ist die Kreuzlilie

WOLFSKOPF



Das Zeichen der Wölflinge ist der Wolfskopf

STUFENZEICHEN DER WÖLFLINGE



Für den Jungwolf der Wolfskopf

STÄNDEZEICHEN DER PFADFINDER



Für Knappen die Lilie im Kreuzschild



Für Späher die Kreuzlilie



Für Kreuzpfadfinder das Pfadfinderkreuz

WEITERE ZEICHEN



Das Zeichen der Evangelischen Jugend und der aej ist das Kreuz auf der Weltkugel



Das Zeichen für den Grauwolf ist ein Wolfskopf in einem Kreis



Das Woodbadge-Zeichen sind die Holzklötzchen an einer Lederschnur

Losung, Gruß und Stil



Losung der Wölflinge

„Wir wollen unser Bestes tun!“



Losung der Pfadfinder

Alle Mitglieder der Christlichen Pfadfinderschaft stellen sich gemeinsam mit den Pfadfindern in aller Welt unter die Losung

„Allzeit bereit“.



Gruß der Wölflinge

Der Wölflingsgruß ist

„Gut Jagd!“

Zu diesem Gruß wird die rechte Hand bei angewinkeltem Arm erhoben und Zeige- und Mittelfinger zur Nachahmung der Wolfsöhren gespreizt. Der Daumen liegt über kleinem Finger und Ringfinger.

WOLFSGEHEUL

Jede Meutenstunde und jede Ratsversammlung wird mit dem Wolfsgeheul abgeschlossen.

Das Wolfsgeheul läuft folgendermaßen ab:

- Die ganze Meute geht im Kreis in Hockstellung, die zu Wolfsöhren gespreizten Finger zwischen den Beinen auf dem Boden aufgestützt.
- Akela ruft: „Wölflinge, wie lautet eure Losung?“
- Die Wölflinge antworten: „Akela, wir wollen unser Bestes tun!“
- Akela ruft: „Euer Bestes?“
- Die Wölflinge rufen: „Ja, unser Bestes, Bestes, Bestes!“

Dabei gehen sie in den Stand und heulen wie die Wölfe. Zum Abschluss grüßen alle mit dem Wölflingsgruß.





Gruß der Pfadfinder

Der Pfadfindergruß ist

„Gut Pfad!“

Zu diesem Gruß wird die rechte Hand bei angewinkeltem Arm erhoben. Zeige-, Mittel- und Ringfinger werden gestreckt und der Daumen liegt über dem kleinen Finger.



Tracht der Wölflinge

Es ist einer Meute freigestellt, sich geschlossen für das graue oder das grüne Hemd zu entscheiden. Der Wolfskopf in der entsprechenden Rudelfarbe ist auf der linken Brusttasche aufgenäht. Dazu wird das grüne Halstuch unter dem Hemdkragen getragen.

Akelas tragen den roten Wolfskopf auf silbernem Grund, MeutenführerInnen und MeutenhelferInnen den grünen Wolfskopf auf silbernem Grund, jeweils auf der linken Brusttasche oder, wenn dort die Lilie getragen wird, auf der rechten Brusttasche.

Die Tracht wird in der Hose oder im Rock getragen. Militärische Kleidung lehnen wir ab.



Tracht der Pfadfinder

Die Tracht entspricht dem Lager- und Fahrtenleben und wird bei allen Pfadfinderveranstaltungen getragen. Die Tracht ist wichtiges äußeres Merkmal unserer Gemeinschaft und Ausdruck unserer inneren Haltung.

Sie besteht aus dem Grauhemd mit Kreuzlilienaufnäher auf der linken Brusttasche (Befestigung ohne weißen Rand, zwei Zentimeter oberhalb des unteren Taschenrandes), darüber kann das Deutschlandband oder das Europaband getragen werden. Zum Grauhemd wird das blaue Halstuch mit Halstuchring unter dem Kragen getragen.

Zur Tracht tragen wir Kleidung in gedeckten Farben. Die Tracht wird in der Hose oder im Rock getragen. Militärische Kleidung lehnen wir ab.

Wimpel / Totem der Wölflinge

Die Meute kann einen Wimpel und/oder Totem führen. Auf der einen Seite des Wimpels befindet sich der Wolfskopf, auf der anderen Seite das Symbol der Meute.





Wimpel / Banner der Pfadfinder

Die eine Seite des Wimpels oder Banners zeigt die Kreuzlilie, die andere das Symbol der Gruppe oder Gruppierung.



Zelte der Pfadfinder

Auf unseren Lagern und Fahrten verwenden wir Schwarzzelte.

Beitrag und Stärkemeldung

Alle Mitglieder der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands e. V. zahlen Beitrag über ihre Gruppe oder Gruppierung an den Bund. Alle Gruppen und Gruppierungen führen eine Mitgliederverwaltung und sammeln die Mitgliedsbeiträge der Christlichen Pfadfinderschaft ein. Zum Jahresbeginn machen sie eine Stärkemeldung an die Bundesführung und überweisen die entsprechenden Mitgliedsbeiträge an den Bund.

Alle Einzelheiten regelt die Beitragsordnung des Bundes.

Inhalt

Auftrag, Weg und Ziel	3
Unser Weg	7
Grundlagen	11
Der Einzelne	16
Die Gemeinschaft	23
Gliederung des Bundes	28
Führung	32
Thing und Versammlung	43
Schulung	51
Zeichen	58
Losung, Gruß und Stil	60
Beitrag und Stärkemeldung	65

www.c-p-d.info